

**TOP: Grundstück Flst.Nrn. 1151/2 und 1152, Täbingen, Gößlinger Straße 1:
Neubau eines Carports und einer Terrassenüberdachung**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2022	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Bereich.

Der Ortschaftsrat Täbingen hat dem Bauvorhaben im Umlaufverfahren zugestimmt.

Das Bauvorhaben wurde bereits ausgeführt und vom Landratsamt Zollernalbkreis, Bauamt, zur Genehmigung angemahnt.



Beschlussvorschlag:

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

